

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Wilhelm Hogrefe (CDU), eingegangen am 29.11.2011

#### Hochwasserschutz im Binnenland

Extreme Niederschläge im Herbst 1998 führten landesweit in Niedersachsen zu Überflutungen, die Hochwasserschäden von über 300 Mio. DM zur Folge hatten. Der Niedersächsische Landtag hat sich bereits wenige Wochen nach dem Schadensereignis aufgrund des Antrags der damaligen CDU-Fraktion „Hilfe bei Überschwemmungsschäden - Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland“ intensiv mit der Frage befasst, welche Konsequenzen zu ziehen sind.

Dabei zeigte sich, dass zahlreiche Hochwasserschutzdeiche besonders an Weser, Elbe, Aller und Hunte Fehlhöhen aufwiesen, nur aus Sand bestanden und Deichverteidigungswege nicht vorhanden waren. Der Finanzbedarf für dringend notwendige Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes erwies sich als enorm: Allein für den Bereich der Unteren Aller zwischen Schwarmstedt und Verden gingen die Experten der Bezirksregierung Lüneburg im Dezember 1998 von einem Finanzbedarf von über 48 Mio. DM aus. Zur Verfügung standen damals für diesen Flussabschnitt jährlich lediglich 0,3 Mio. DM.

Aufgrund der Landtagsberatungen wurde in den Folgejahren der Etat des Landes für den Hochwasserschutz im Binnenland erheblich aufgestockt, insbesondere seit 2003. Viele Deichabschnitte konnten inzwischen saniert werden, aber das Werk ist keineswegs vollendet. Noch immer gibt es Deichabschnitte, die bei längerer Hochwasserdauer völlig durchweicht werden.

Der vom Landtag geforderte vorbeugende Hochwasserschutz durch eine Eindämmung des Abflusses im Einzugsbereich der Flussoberläufe durch neue Formen der Landnutzung (ganzjährige Begrünung und Mulchsaat von Zuckerrüben) zeigt Erfolge. Die sich abzeichnende Tendenz, auch im Hügelland zunehmend Mais in Monokultur anzubauen, könnte diese positiven Ergebnisse konterkarieren.

Aufgrund des Klimawandels wird in Europa mit einer Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen gerechnet. Welche verheerenden Schäden dabei angerichtet werden können, zeigt sich derzeit in Ligurien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat sie seit 1999 zur Verbesserung des vorbeugenden und des technischen Hochwasserschutzes in Binnenland unternommen und wie hat sich dies in der Entwicklung der jährlichen Mittelausstattung widerspiegelt?
2. Wie stellt sich die Situation exemplarisch für den Bereich der Unteren Aller zwischen Schwarmstedt und Verden sowie der Mittelweser zwischen Nienburg und Bremen dar, und in welcher Höhe wurden dafür seit 2001 Mittel aus dem Etat für den Hochwasserschutz im Binnenland und EU-Mittel zur Verfügung gestellt (bitte aufgeschlüsselt auf die einzelnen Deichverbände)?
3. Welche Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes sind bis 2016 landesweit und speziell für die besonders gefährdete Region am Zusammenfluss von Weser und Aller geplant (Deichbauvorhaben im Bereich des Landkreises Verden)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.12.2012 - II/72 - 1179)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz  
- Ref17-01425/16/7/02-0038 -

Hannover, den 06.01.2012

Nach § 1 des Baugesetzbuches haben die Gemeinden im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge einen ausreichenden Hochwasserschutz für besiedelte Flächen zu gewährleisten. Sie haben allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu erfüllen. Dazu gehört auch der Hochwasserschutz für Siedlungsbereiche. Die Zuständigkeit für den örtlichen Hochwasserschutz liegt daher grundsätzlich bei den Gemeinden.

Zur Minimierung von Hochwasserschäden sieht die Landesregierung einen wichtigen Beitrag in der Eigenverantwortung der Bürger und Gemeinden. Dahinter verbirgt sich die Erkenntnis, dass Hochwasserschäden nicht durch natürliche Hochwasserwellen entstehen, sondern dadurch, dass der Mensch Hochwasserschadenspotentiale in die Überschwemmungsgebiete gebracht hat. Die Bedeutung der Eigenvorsorge hat auch der Bundesgesetzgeber erkannt, indem er in § 5 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminderung zu treffen.

Flussgebietsbezogene, konzeptionelle Planungen im Hochwasserschutz als Basis einer funktionalen Daseinsvorsorge werden durch das Land wahrgenommen. Zudem unterstützt das Land die Gemeinden bei ihren Vorhaben im Rahmen des Gewässerkundlichen Landesdienstes. Das Land hat allerdings keinen gesetzlichen Planungsauftrag. Insofern nimmt das Land durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) lediglich eine moderierende Funktion wahr.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die in der Anfrage genannten Bereiche der Aller zwischen Schwarmstedt und Verden sowie der Mittelweser zwischen Nienburg und Bremen in der vorläufigen Bewertung im Rahmen der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) als Risikogewässer eingestuft worden sind. Für Risikogewässer werden bis 2013 Gefahren- und Risikokarten erstellt. Zusätzlich werden für diese Gewässer bis 2015 in Risikomanagementplänen insbesondere Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos und Maßnahmen zum vorsorgenden Hochwasserschutz erarbeitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

**Hochwasserschutz im Niedersächsischen Wasserrecht**

Das Niedersächsische Wassergesetz enthält zum Hochwasserschutz seit 2010 nur noch das Bundesrecht ergänzende Regelungen, insbesondere zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, zur Aufgabenabgrenzung zwischen NLWKN und unteren Wasserbehörden und zur vorläufigen Sicherung. Sie bilden die Gewähr dafür, dass die hier vom Land und den kommunalen Behörden zu erfüllenden Aufgaben ohne Zeitverzug fortgesetzt werden können.

Als Maßnahme des vorbeugenden Hochwasserschutzes, insbesondere in Folge der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes 2005, wurde die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten in Niedersachsen intensiviert. Für die Gewässer oder Gewässerabschnitte, an denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind, sind spätestens bis zum 22.12.2013 als Überschwemmungsgebiete mindestens die Gebiete festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Bereits mit Verordnung vom 26.11.2007 (Nds. GVBl. S. 669) hat das MU die entsprechenden Gewässer und Gewässerabschnitte bestimmt. Die Verordnung benennt Gewässerstrecken von ca. 7 140 km. Für einen Großteil der Gewässerabschnitte liegen hierzu bereits Überschwemmungsgebietsfestsetzungen in unterschiedlicher Ausprägung (z. B. mit oder ohne Ausgrenzung bebauter Bereiche) vor.

Weiterhin werden zur möglichst frühzeitigen Warnung der Bevölkerung in hochwassergefährdeten Gebieten in Niedersachsen Hochwasserwarndienste betrieben und Hochwassermeldeordnungen vorgehalten. Während Hochwasserwarndienste auf eingetretene Hochwasserstände reagieren, ist es Aufgabe der Hochwasservorhersagezentrale, zu erwartende Hochwasserereignisse zu prognostizieren.

Vor dem Hintergrund der seit 2002 abgelaufenen Hochwasser insbesondere an Elbe, Leine, Aller und Oker hatte die Landesregierung den Aufbau und Betrieb einer Hochwasservorhersagezentrale beschlossen, um für die Zukunft Hochwassermeldungen und -warnungen zu optimieren. Die Hochwasservorhersagezentrale hat am 01.10.2009 beim NLWKN in Hildesheim ihre Arbeit aufgenommen und mit Spezialisten für die Fachbereiche Hydrologie, Hydraulik, Modelltechnik und Datenmanagement besetzt. Der Testbetrieb für Aller, Leine und Oker läuft derzeit. Bei dem Hochwasserereignis im Januar 2011 wurden bereits erste Hochwasserinformationen von der Hochwasservorhersagezentrale herausgegeben.

#### Haushaltsmittel für den Hochwasserschutz 1999 bis 2011

Das Land Niedersachsen fördert Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz im Binnenland. Zuwendungsempfänger sind hier neben den Deichverbänden regelmäßig die für den Hochwasserschutz zuständigen Kommunen. Im Gegensatz zum Küstenschutz erfolgt diese Förderung jedoch als freiwillige Leistung, soweit es sich nicht um die Wiederherstellung bestehender, auf der Grundlage des Niedersächsischen Deichgesetzes gewidmeter Deiche handelt. Außerhalb dieser gewidmeten Deiche tragen die Kommunen daher einen Eigenanteil in Höhe von 30 v. H., der bei Vorhaben mit überregionaler Auswirkung auf 20 v. H. reduziert werden kann.

Die Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und EU-Mitteln (ELER und EFRE). Bis einschließlich 2011 konnte der Mittelansatz im Hochwasserschutz zudem durch erhebliche Mittel aus dem Elbe-Aufbaufonds verstärkt werden. Hinzu kamen in den Jahren 2009 und 2010 weitere Mittel aus dem Konjunkturpaket II.

Sowohl der Elbe-Aufbaufonds als auch das Konjunkturpaket II sind inzwischen abgeschlossen. Gleichzeitig läuft die aktuelle EU-Förderperiode nur noch bis Ende 2013 und es ist derzeit noch unklar, in welcher Höhe die EU-Mittel ab 2014 zur Verfügung stehen.

Der nachfolgenden Grafik sind die Ist-Ausgaben für den Hochwasserschutz in den Jahren 1999 bis 2010 zu entnehmen.

Ist-Ausgaben Hochwasserschutz

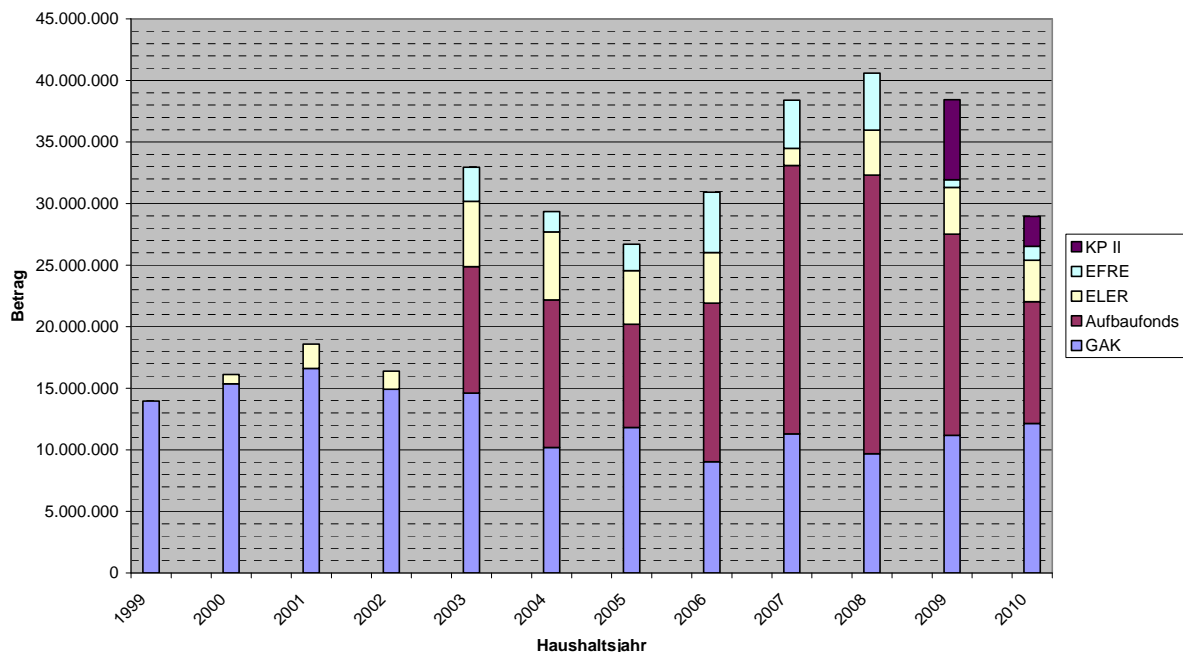


Abbildung: Ausgaben für den Hochwasserschutz im Binnenland

In den vergangenen Jahren ist es bei den Kommunen zu einer Schärfung des Hochwasserbewusstseins gekommen. Hier zeigen sich Erfolge der vom Land bei der Hochwasservorsorge eingesetzten Instrumente wie die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, die Erarbeitung von Hochwasserschutzplänen und die fachliche (und in den Jahren 2009 bis 2011 auch finanzielle) Unterstützung der Kommunen bei der Aufstellung von Hochwasserschutzkonzeptionen an kleinen Gewässern. Aus diesen Plänen und Konzeptionen wurden und werden auch in Zukunft von den Kommunen konkrete Maßnahmen entwickelt, deren Förderung nunmehr ebenfalls von den Kommunen erwartet wird. Die im Zuge der HWRM-RL bis Ende 2013 zu erarbeitenden Gefahren- und Risikokarten und die bis Ende 2015 zu erarbeitenden Hochwasserrisikomanagementpläne werden die Erwartungen der Kommunen tendenziell weiter erhöhen.

Zu 2:

Für den Bereich der Unteren Aller zwischen Schwarmstedt und Verden sowie der Mittelweser zwischen Nienburg und Bremen wurden von 2001 bis 2011 Mittel in Höhe von rd. 31 200 000 Euro aus nationaler sowie EU-Förderung bereitgestellt - eine Aufschlüsselung nach Zuwendungsempfängern sowie nach einzelnen Jahren kann nachfolgender Tabelle 1 entnommen werden.

**Tabelle 1: Fördermittel Hochwasserschutz 2001 bis 2011 an der Aller zwischen Schwarmstedt und Verden sowie an der Weser zwischen Nienburg und Bremen**

Zuwendungsempfänger	Gewässer	Summe nationaler Fördermittel	Summe nationaler und EU-Fördermittel
		2001 bis 2011	2001 bis 2011
Unteralloverband Rethem	Aller	260 360	260 360
Deichverband Eilte	Aller	33 234	33 234
Deichverband Bierde-Eilte	Aller	35 790	35 790
Deichverband Bosse	Aller	1 712 741	2 220 142
Deichverband Hodenhagen	Aller	1 697 895	1 697 895
Deichverband Frankenfeld-Hedern	Aller	3 330 226	4 354 226
Deichverband Rethem-Wohlendorf	Aller	467 537	828 537
Deichverband Kirchwahlingen-Rethem	Aller	1 197 000	1 502 000
Deichverband Hülsen	Aller	879 381	879 381
Otersener Deichverband	Aller	48 339	48 339
Westener Deichverband	Aller	1 042 000	1 063 000
WBV Westen-Diensthop	Aller	3 471 717	3 471 717

Zuwendungsempfänger	Gewässer	Summe nationaler Fördermittel	Summe nationaler und EU-Fördermittel
		2001 bis 2011	2001 bis 2011
Stedorfer Deichverband	Aller	2 428 203	2 615 698
Bezirksregierung Lüneburg/NLWKN	Aller	152 034	164 578
Mittelweserverband	Weser	8 900 112	10 391 519
WBV Bierden-Bollen-Uphusen	Weser	1 440 227	1 557 908
Stadt Hoya	Weser	13 564	45 500
Landkreis Nienburg	Weser	35 000	35 000
Landkreis Verden	Weser	19 079	19 079
Summe:		27 164 439	31 223 903

Alle Angaben in Euro

Zu 3:

Die gemäß Bau- und Finanzierungsprogramm in der aktualisierten Version vom 25.11.2011 bisher landesweit eingeplanten Projekte sind, gesondert aufgeführt auch für die Region Weser/Aller, in nachfolgender Tabelle 2 dargestellt.

Über das Jahr 2013 hinaus wurden bisher keine Projekte verbindlich eingeplant. Weitere Festlegungen können sich im Rahmen der bevorstehenden Einplanungen für die Jahre 2012 ff. ergeben.

**Tabelle 2: Maßnahmen des Hochwasserschutzes in Niedersachsen 2012 bis 2014**

Gemäß Bau- und Finanzierungsprogramm des MU in 2012 ff. zu fördernde Projekte

a) Maßnahmenbedarf im Landkreis Verden (Weser und Aller)

Mittelweserverband Syke	Deichverstärkung Intschede - Ritzenbergen/Ahausen
Stedorfer Deichverband	HW-Schutz Allerdeiche: BA 1 Wahnebergen-Hönisch, B 2 Nordbrücke - Kl. Hutbergen
Stadt Hoya	Hochwasserschutz Hoya-Ost

Summe der Fördermittel: 3 270 738 Euro

b) Maßnahmen außerhalb des Landkreises Verden

DV H-A-P	Verstärkung der HW-Deiche
Gemeinde Hagen am Teutoburger Wald	HW-Rückhaltung Poggenbach und Dillbach
NLWKN; Bst. Stade	Rückdeichung im Bereich Wehdenbruch
NLWKN; Bst. CLP	HRB Alfhausen-Rieste/Sickerwasserdränage
NLWKN, Bst. CLP	Sanierung der Dämme der gehobenen Hase
Stadt Bleckede	Deichbau Walmsburg
Stadt Bleckede	HW-Schutz Alt Garge
Gemeinde Gilten	HW-Schutz Gilten-Norddrebber BA 2011-13
Sielacht Esens	Neuordnung der Binnenentwässerung
DV H-A-P	Verstärkung der HW-Deiche
Ochtumverband	Errichtung des HWRB „Delmenhorst/A28“
SA Dornum/ Gemeinde Dornum	Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Bau Siellauf
Stadt Göttingen	Linienschutz, Teilbauabschnitt V
Leineverband	HWS für Einbeck (Stroiter Bach) und Dassel (Spüligbach)
Stadt Goslar	HWS Stadt Goslar (Abzucht)
Stadt Wolfenbüttel	Integriertes HWS-Konzept Nördliches Harzvorland; Teilprojekt Oker
Wasserverband Peine	Integriertes HWS-Konzept Nördliches Harzvorland; Teilprojekt Innerste
Wasserverband Mittlere Oker	HWS Braunschweig; Dammerhöhung Spinnerstraße
NLWKN; Bst. Aurich	Ems-Jade-Kanal

---

NLWKN; Bst. Bra- ke/Oldenburg	Hochwasserschutz rechtsseitig der Hunte zwischen Warden- burg und dem WKW Oldenburg
NLWKN; Bst. H/Hi	Hochwasserschutzplan Aller
NLWKN; Bst. H/Hi	Hochwasserschutzplan Hunte
NLWKN; Bst. H/Hi	Hochwasserschutzplan Innerste
NLWKN; Bst. H/Hi	Hochwasserschutzplan Oker
NLWKN; Bst. H/Hi	Hochwasserschutzplan Hase

Summe der Fördermittel: 14 197 733 Euro

In Vertretung

Dr. Stefan Birkner